

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 3. Juni 2015

17. Stück

---

- 121. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 122. Universitätsrat
  - 122.1 Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden des Universitätsrates
  - 122.2 Entsendung eines Ersatzmitglieds in die Schiedskommission
  - 122.3 Beauftragung der BDO Austria GmbH mit der Prüfung des Rechnungswesens und des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2015
- 123. Rektorat
  - 123.1 Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum 31. Dezember 2014
  - 123.2 Wissensbilanz 2014
- 124. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 125. Senat
  - 125.1 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Human Resource Management“
  - 125.2 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Real Estate Management“
  - 125.3 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Next Generation Leadership“, nunmehr „Leadership Practice“
  - 125.4 Änderung der Richtlinie des Senates für die Tätigkeit der Curricularkommissionen
  - 125.5 Änderung der Zusammensetzung der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ und Bestellung von Mitgliedern
  - 125.6 Bestellung eines Ersatzmitglieds in die Curricularkommission „Doktorat“
  - 125.7 Bestellung eines Ersatzmitglieds in die Curricularkommission „Interdisziplinäre Studien“
  - 125.8 Entsendung eines Ersatzmitglieds in die Schiedskommission
- 126. Ausschreibung des Günther-Ossimitz-Preises für Nachwuchswissenschaftler/innen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 127. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. Juni 2015

Redaktionsschluss ist Freitag, 12. Juni 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## **121. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT**

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### **Teil I**

- Nr. 57/2015: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundesbehindertengesetz geändert werden
- Nr. 60/2015: Bundesgesetz, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz 1979 geändert werden
- Nr. 63/2015: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 erlassen wird - BFRG 2016-2019

## **122. UNIVERSITÄTSRAT**

### **122.1 WAHL EINER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES UNIVERSITÄTSRATES**

Der Universitätsrat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2015

**Frau Dkfm. Dr. Edith Kitzmantel**

zur stellvertretenden Vorsitzenden des Universitätsrates für die Funktionsperiode bis 28. Feber 2018 gewählt.

### **122.2 ENTSENDUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE SCHIEDSKOMMISSION**

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2015

**Herrn O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Eder**

als zweites Ersatzmitglied in die Schiedskommission bestellt.

### **122.3 BEAUFTRAGUNG DER BDO AUSTRIA GMBH MIT DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSWESENS UND DES RECHNUNGSABSCHLUSSES PER 31. DEZEMBER 2015**

Der Universitätsrat hat gem. § 16 Abs. 4 UG in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 die BDO Austria GmbH mit der Prüfung des Rechnungswesens und des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2015 beauftragt.

Der Vorsitzende des Universitätsrats  
Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn

## **123. REKTORAT**

### **123.1 RECHNUNGSABSCHLUSS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT ZUM 31. DEZEMBER 2014**

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (BGBl. II 292/2003 i.d.F. BGBl. II 349/2010) erstellt und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG verlautbart.

Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2014 siehe [BEILAGE 1](#).

### **123.2 WISSENSBILANZ 2014**

Die Wissensbilanz 2014 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Wissensbilanz-Verordnung 2010 (BGBl. II 216/2010 i.d.F. BGBl. II 253/2013) erstellt und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG i.V.m. § 11 der Wissensbilanz-Verordnung 2010 verlautbart.

Wissensbilanz 2014 siehe [BEILAGE 2](#).

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

#### 124. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Mayr, O. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Heinrich C. Institut für Angewandte Informatik	HBMS II A7143700034
	HBMS II Stipendien A7143700035

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

#### 125. SENAT

##### 125.1 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „HUMAN RESOURCE MANAGEMENT“

Der Senat hat per Umlauf am 25. Mai 2015 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

##### 125.2 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „REAL ESTATE MANAGEMENT“

Der Senat hat per Umlauf am 25. Mai 2015 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 4](#).

##### 125.3 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „NEXT GENERATION LEADERSHIP“, NUNMEHR „LEADERSHIP PRACTICE“

Der Senat hat per Umlauf am 25. Mai 2015 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 1. Feber 2012, 8. Stück, Nr. 55.2) geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 5](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 6](#).

##### 125.4 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE DES SENATES FÜR DIE TÄTIGKEIT DER CURRICULARKOMMISSIONEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2015 die Anpassung der Richtlinie für die Tätigkeit der Curricularkommissionen (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2. Feber 2011, 8. Stück, Nr. 56.1,

geändert im Mitteilungsblatt vom 16. Juli 2014, 22. Stück, Nr. 148.2) an die am 18. März 2015 erfolgte Änderung der Satzung Teil B § 6 Abs. 2 wie folgt beschlossen:

*Pkt. 3 Abs. (2) lautet:*

„(2) Auf der Basis dieser Unterlagen, insbesondere auf der Grundlage des ermittelten geänderten Ressourcenbedarfs, entscheiden die Curricularkommission und die Studienrektorin/der Studienrektor im Einvernehmen darüber, ob eine strukturelle oder nicht-strukturelle Änderung gemäß Satzung B § 6 Abs. 2 vorliegt.“

Richtlinie in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 7](#).

#### **125.5 ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DER CURRICULARKOMMISSION „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFT UND RECHT“ UND BESTELLUNG VON MITGLIEDERN**

Der Senat hat in der Sitzung vom 6. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 UG i.V.m. Teil B § 4 der Satzung die Größe der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ geändert, sie setzt sich nunmehr im Verhältnis 6:5 zusammen.

Folgende Mitglieder wurden in die Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016):

**Herr Univ.-Prof. MMag. Dr. Johannes Heinrich**  
(anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner)

und

**Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Reiner**

#### **125.6 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „DOKTORAT“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2015

**Herrn Assoc. Prof. Dr. Martin Schmid**  
als Ersatzmitglied

anstelle von Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger in die Curricularkommission „Doktorat“ bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

#### **125.7 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2015

**Herrn Mag. Dr. Christian Neugebauer**  
als Ersatzmitglied

in die Curricularkommission „Interdisziplinäre Studien“ bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

#### **125.8 ENTSENDUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE SCHIEDSKOMMISSION**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2015

**Herrn Harald Goldmann, MAS**

als zweites Ersatzmitglied in die Schiedskommission bestellt.

Der Vorsitzende des Senates  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

## 126. AUSSCHREIBUNG DES GÜNTHER-OSSIMITZ-PREISES FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER/INNEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Günther-Ossimitz-Preis an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt soll jedes Jahr an eine Person vergeben werden und kann in Ausnahmefällen auch auf zwei Personen aufgeteilt werden. Der Preis ist mit EUR 500,- dotiert.

**Die Vergabeauswahl wird nach folgenden Kriterien stattfinden:**

**Zielgruppe:** Studierende (MA bis PhD) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Personen können selbst einreichen oder von ihren MentorInnen vorgeschlagen werden. Die Arbeit darf nicht älter als ein Jahr sein (Datum der Beurteilung), sie sollte also jeweils im Vorjahr der Einreichfrist abgeschlossen worden sein.

**AUSNAHME:** Für die Einreichtermine 1. September 2015 und 8. Jänner 2016 können außerdem früher abgeschlossene Arbeiten, die von Günther Ossimitz betreut wurden, eingereicht werden.

**Fächer/Disziplinen:** prinzipiell keine Einschränkung. Allerdings werden Arbeiten bevorzugt, die Probleme und Fragestellungen durch Zugänge aus mehreren Disziplinen bearbeiten.

**Einreichfrist:** 8. Jänner jeden Jahres (für Einreichungen im Jahr 2015: 1. Sept. 2015)

**Verleihung:** 9. Oktober jeden Jahres

**Welche Arbeiten können eingereicht werden:** Masterarbeiten und Dissertationen, die bevorzugt an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt abgeschlossen wurden.

**Einreichunterlagen:** Arbeit selbst, Kurzfassung der Arbeit, Lebenslauf des Kandidaten / der Kandidatin sowie Begründung, warum die Arbeit die Auszeichnung verdient.

**Die Unterlagen sind einzureichen bei der FA Forschungsservice!**

**Sprachen:** Englisch oder Deutsch

**Kriterien für die Preisvergabe:**

- 1) Bei empirischen Arbeiten sind die Einbettung in bisherige und die Orientierung am letzten Stand der Forschung auf diesem Gebiet sowie eine methodisch korrekte Vorgehensweise Voraussetzung. Bei theoretischen Arbeiten sind die Einbettung in bisherige Arbeiten und der Nachweis eines daraus abgeleiteten neuen theoretischen Ansatzes Voraussetzung.
- 2) Die eingereichte Arbeit verfügt über eine inhaltlich originäre Idee, die über die übliche Art des Denkens (Mainstream) in der jeweiligen Disziplin hinausgeht, um ein aktuelles/konkretes Problem zu lösen bzw. eine grundlegende, nachvollziehbare und aufgreifbare Basis zu schaffen, ein grundsätzliches Problem(-feld) positiv zu bearbeiten, zu beeinflussen oder zu intervenieren. Dies heißt nicht, dass Interdisziplinarität allein das Kriterium erfüllt oder dass nur interdisziplinäre Ansätze das Kriterium erfüllen.
- 3) Die Idee verspricht einen positiven Effekt auf Menschen/Gesellschaft/menschliches Zusammenleben, der den Ist-Zustand verbessert und eine Weiterentwicklung ermöglicht.

**Gutachter**

- Em. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Chroust (Universität Linz)
- Assoz.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hanfstingl (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt)
- Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Hofkirchner (Technische Universität Wien, Bertalanffy Center for the Study of Systems Science)
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Rendl (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt)

Je nach Inhalt und Thema der Arbeit werden Fachpersonen aus den jeweiligen Disziplinen (AAU intern und AAU extern) hinzugezogen, um den Wert der Arbeit bemessen zu können.

## 127. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

127.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Senior Scientist mit Doktorat

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, CMC (AAU/ÖAW-Kooperation), im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV B1 lit. b). Arbeitsort ist das Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung (AAU/ÖAW) in Wien. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.546,- brutto (14 x jährlich). Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**. Die Beschäftigungsdauer ist vorerst befristet für die Dauer eines Jahres, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

#### Aufgabenbereiche:

- Eigenständige Forschungs- und Lehrtätigkeit in der Organisationseinheit, insbesondere in den Bereichen Media Accountability und Media Change,
- Internationale Publikations- und Vortragstätigkeit,
- Planung und Management von Langzeitprojekten,
- Einwerbung von Drittmitteln,
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen.

#### Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem einschlägigen Fachkontext (z.B. Publizistik, Medien- und Kommunikationswissenschaft oder Geschichtswissenschaft)
- Ausgewiesene Kenntnisse in den Bereichen Media Accountability und Media Change
- Ausgezeichnete Kenntnisse in der Methodik der empirischen Sozialforschung

#### Erwünscht sind:

- Erfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Einschlägige Projekterfahrung
- Didaktische Erfahrung
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Organisationskompetenz
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **24. Juni 2015** unter der **Kennung 237/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

127.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Administrative Fachkraft (Forschungsmanagement)

in der Zentralen Einrichtung Forschungsservice im Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wo. Std., Einstufung nach Uni-KV: IIIa) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 948,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf € 1.066,60 (brutto) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist ehestmöglich.

**Die Aufgaben umfassen Tätigkeiten im Drittmittelbereich:**

- Eigenverantwortliche Durchführung von Projektadministration (Anbahnung bis Projektbeendigung)
- Drittmittelakquise
- Service- und Prüftätigkeit von Projekten in nationalen und internationalen Programmen
- Projektmonitoring
- Kennzahlen- und Berichterstellung
- Organisation von universitätsinternen Projekten im Bereich Forschungsservice
- SAP BerichtserIn

**Voraussetzungen:**

- Matura im kaufmännischen Bereich oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Anwendungen (z. B. Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Präsentations-Software)
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

**Erwünscht sind:**

- Kenntnisse im Umgang mit SAP-Berichten
- Erfahrung in der Projektadministration
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Starke Serviceorientierung
- Eigeninitiative und Belastbarkeit in Stresssituationen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **24. Juni 2015** unter der **Kennung 379/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.